

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 6 Gegenstimmung und 11 Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2011,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Grünflächen- u. Bestattungswesen, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2011 und einen Nachtragswirtschaftsplan für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2011 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	269.694.129	14.325.070	1.016.000	283.003.199
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	324.546.046	3.968.312	4.480.490	324.033.868
der Jahresfehlbetrag	54.851.917		13.821.248	41.030.669
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	264.261.235	14.325.070	1.016.000	277.570.305
die ordentlichen Auszahlungen	302.400.062	3.608.452	3.720.866	302.287.648
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-38.138.827		-13.421.484	-24.717.343
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.001.855	457.320	14.930.288	38.528.887
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.217.621	383.000	17.248.638	56.351.983
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.215.766		2.392.670	-17.823.096
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66.312.049		16.198.654	50.113.395
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.927.300		384.500	12.542.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	53.384.749		15.814.154	37.570.595

der Gesamtbetrag der Einzahlungen	395.416.405	14.782.390	33.838.442	376.360.353
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	395.416.405	3.991.452	23.047.504	376.360.353
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	0	0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	2.004.306 Euro	auf	2.004.306 Euro
verzinsten Kredite von bisher	19.211.460 Euro	auf	16.818.790 Euro
zusammen von bisher	21.215.766 Euro	auf	18.823.096 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 6.640.000 Euro auf 31.472.578 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 2.826.000 Euro auf 16.576.678 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen neu festgesetzt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Sondervermögen Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 7.300.000 Euro auf 10.300.000 Euro.

Sondervermögen Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 1.800.000 Euro auf 1.675.000 Euro.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) von bisher 104.000 Euro und Koblenzer Entsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb) von bisher 12.206.000 Euro bleiben unverändert.

zusammen von bisher 21.410.000 Euro auf 24.285.000 Euro.

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Sondervermögen Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) von bisher 2.162.000 Euro auf 9.112.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

Sondervermögen Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 0 Euro auf 1.626.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 0 Euro

Sondervermögen Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 5.000.000 Euro auf 2.400.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, reduzieren sich von 2.000.000 Euro auf 1.600.000 Euro.

zusammen von bisher 7.162.000 Euro auf 13.138.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, reduzieren sich von 2.000.000 Euro auf 1.600.000 Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 beträgt voraussichtlich 586.228.821,91 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt 527.583.675,91 Euro und zum 31.12.2011 486.553.006,91 Euro

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 9 Altersteilzeit

Die besondere Festsetzung über die Zahl der im Rahmen der beamtenrechtlichen Vorschriften zu bewilligenden Anträge auf Altersteilzeit wird nicht verändert.

§ 10 Leistungszahlungen

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig die Übertragung von noch nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das folgende Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 5.000 Euro im Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr" bei dem Projekt P 661002 "Gehweg Anderbachstr. Rübenach".